



Schnellinformation

zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 29.07.2015, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 2	Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II - Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken - Beschluss des Lärmaktionsplans	Vorl.Nr. 250/15
-------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Die Vorl. Nr. 250/15 wurde durch die Vorl. Nr. 293/15 und diese sodann durch den abweichenden Beschluss Vorl. Nr. 316/15 ersetzt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2.

TOP 2.1	Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II - Beschluss des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan	Vorl.Nr. 293/15
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2.

TOP 2.2	Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II - Beschluss des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan - abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr. 293/15	Vorl.Nr. 316/15
---------	--	-----------------

Beschluss:

1. Beschluss des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan

a. Die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 1).

b. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung

werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 2).

- c. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen im Lärmaktionsplan *erfolgt entsprechend der einzeln gefassten Beschlüsse für ein aktualisiertes Maßnahmenpaket* (Ziffern 2 bis 15). Die Verwaltung wird beauftragt die Endfassung des Lärmaktionsplans unter diesen Vorgaben als Leitlinie des zukünftigen Verwaltungshandelns fertigzustellen. *Dazu wird das Maßnahmenkonzept hinsichtlich Aufgaben- und Zeitplanung sowie Finanzierung präzisiert und regelmäßig fortgeschrieben.* Die Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt positiver Prüfergebnisse, finanzieller Ressourcen, teilweise der Zustimmung übergeordneter Planungsträger und Verkehrsbehörden sowie ggf. der weiteren Beteiligungs- und Abstimmungsergebnisse.
- d. *Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr über die umgesetzten Maßnahmen der Lärmaktionsplanung.*

2. Anordnung Tempo 30 ganztägig

Aus Gründen der Lärminderung wird in folgenden Straßen kurzfristig ganztägig Tempo 30 angeordnet:

- a. Schlösslesfeld: **Neckarstraße** zwischen Schlösslesweg und Schorndorfer Straße.
- b. Ortsdurchfahrt der **K 1695 in Poppenweiler**: Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde bis zur Steinheimer Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
- c. Neckarweihingen: **Lechtstraße** bis über die Einmündung Rilkestraße ortsauwärts.

Die Ausweisung im Schlösslesfeld wird von Verkehrserhebungen vor (erledigt) und nach der Einrichtung begleitet (Menge, Geschwindigkeit insbesondere in der Neckarstraße und in der Waliser Straße).

3. Prüfung Tempo 30 ganztägig

Mit dem Ziel, dass die notwendige Koordinierung von Signalanlagen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen für den Verkehrsfluss (Unstetigkeit, Abgasemissionen), den Busverkehr (Fahrzeiten) oder für Fußgänger (Wartezeiten) führt, wird in den Lärmaktionsplan die zeitnahe Prüfung von ganztägig Tempo 30 *im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Durchgangsstraßen und Hauptverkehrsachsen* aufgenommen. *Bei der Abwägung z. B. über Tempo 30 ganztags und lärmoptimierter Asphalt (LOA) werden alle im Textbericht aufgelisteten Abwägungskriterien sowie die finanziellen Folgen zusammenfassend dargestellt.*

Die Verwaltung erstellt eine Liste aller Strecken, in denen noch Tempo 50 gilt.

4. Prüfung Tempo 30 nachts

Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

5. Lärmoptimierter Asphalt

Bei jeder umfassenderen Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn

Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr oder zu kurzer Streckenabschnitt).

Lärmoptimierter Asphalt wird auf der B 27 im Bereich Frankfurter Straße und auf der Friedrichstraße kurzfristig aufgebracht, nicht erst, wenn die nächste große Sanierung ansteht. In Eglosheim sind dies noch ca. 800 m, die im Bereich der Frankfurter Straße notwendig sind.

6. Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot

Weitere Überprüfung der Auswirkungen ~~und anschließende Beantragung~~ von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, insbesondere für die B_27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand. Angeregte Sperrungen von Teilstrecken (z. B. Bottwartalstraße oder nächtliche Verbote in Straßen der Weststadt mit Wohnbebauung) werden ergänzend untersucht. **Anschließend erfolgt eine Behandlung im Gemeinderat bevor eine konkrete Beantragung erfolgt.**

7. Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts

Prüfen von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern (Land für Bundesautobahn A 81, B 27, L 1100 und L 1140; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärmmindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).

Für die L 1100 wird im Umfeld der Laurentiusstraße Tempo 50 anstelle von Tempo 60 geprüft.

8. Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung

Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt (z. B. Rad-, Fußwege- und ÖPNV-Konzept, Elektromobilität, Lärmschutzwände). Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen). Bei Lärmschutzwänden und -wällen werden sowohl die Qualität bestehender Anlagen (z. B. L 1100 Neckarweihingen) als auch fehlende Abschnitte (z. B. B 27 Ludwigsburg-Süd Ostseite, **an der L 1100 zwischen der Neckaranlände und der Wohnbebauung Laurentiusstraße**) geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch grundsätzlich Begrünungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Grünleitplanung untersucht.

Das Radroutenkonzept für Ludwigsburg mit Anbindung an die Nachbarkommunen muss in die Planungen eingefügt werden. Dabei sollen Synergien, die sich aus dem Radroutenkonzept und Lärminderungsmaßnahmen ergeben, dargelegt werden.

9. Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung

10. Signalanlagen und Busvorrechteigungen

Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busvorrechteigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit.

11. Intensivierung der Verkehrskontrollen

Geprüft werden ferner die technische Möglichkeit einer mobilen Rotlichtüberwachung sowie die personellen Konsequenzen, ergänzend zu verstärkten ~~bisherigen~~ *Geschwindigkeitskontrollen*.

12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen

13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z. B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.

Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität). Ergänzend zu den bisher dargestellten baulichen Maßnahmen in Lärmschwerpunkten werden aus der Bürgerschaft u. a. die Anregungen Tunnel/Tieferlegung Stuttgarter Straße und Tunnel westliche Friedrichstraße/Keplerstraße als längerfristige Projektideen zur Bewertung aufgenommen.

Außerdem wird geprüft, welche Lärminderungen und Verkehrsverlagerungen durch den Bau des Favoriteparktunnels erreicht werden könnten.

14. Grundsätzliche Konzentration auf die drei Tempo zonen „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet.

15. Beteiligungsverfahren

Im Interesse einer Erhöhung der Effizienz und der Realisierungschancen von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen z. B. durch Verminderung negativer Folgewirkungen im weiteren Umfeld wird die Stadt Ludwigsburg entsprechende Beteiligungsverfahren (z. B. mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere Nachbarkommunen und Busunternehmen) anstoßen.

Die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Dabei sind die jeweiligen Kosten und die Auswirkungen auf andere Bereiche (wie z.B. Verlagerung von Verkehr, ÖPNV) darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 9 wird mit 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zu den restlichen Ziffern des Beschlussvorschlages wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (Urlaub)

Beratungsverlauf:

Die heute eingebrachten Anträge der Stadträtin **Burkhardt** Vorl. Nrn. 317/15 und 319/15 werden in die weiteren Gremienberatungen verwiesen.

Die en bloc-Beschlussfassung zur Ziffer 6 erfolgt unter der Maßgabe, dass die Verwaltung die Frage eines Lkw-Durchfahrtsverbots – insbesondere den Planfall einer Sperrung der B27 von Ludwigsburg-Süd bis zur Marbacher Straße – vertieft prüft und das Ergebnis sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Herbst zur Beratung und Entscheidung in die gemeinderätlichen Gremien einbringt.

Im Anschluss an die Diskussion stellt OBM **Spec** unter anderem auf Wunsch der Stadträtin **Dziubas** zunächst die Ziffer 9, sodann die weiteren Ziffern der Vorl. Nr. 316/15 zur Abstimmung.

TOP 2.3	Lärmaktionsplan Ludwigsburg - "Pflanzaktion" - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 29.07.2015	Vorl.Nr. 317/15
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag wird mit dem heutigen Tage als eingebracht betrachtet und in die weiteren Gremienberatungen verwiesen.

Im Gremium besteht über dieses Vorgehen Konsens.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2.

TOP 2.4	Lärmaktionsplan Ludwigsburg - "Grüne Wände" - Antrag der Stadträtin Burkhardt vom 29.07.2015	Vorl.Nr. 319/15
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag wird mit dem heutigen Tage als eingebracht betrachtet und in die weiteren Gremienberatungen verwiesen.

Im Gremium besteht über dieses Vorgehen Konsens.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2.